

Grundfahraufgaben für die Klasse B

(Auszug aus Anlage 7 Nr. 2.1.4.2 FeV)

Nachfolgende Aufzählungen und Tabellen beschreiben Art und Anzahl der zu prüfenden Grundfahraufgaben. Die Auswahl trifft der amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr.

In jeder Prüfung muss durchgeführt werden :

a) Abbremsen mit höchstmöglicher Verzögerung,

und

b)

zwei aus diesen 4 Aufgaben:

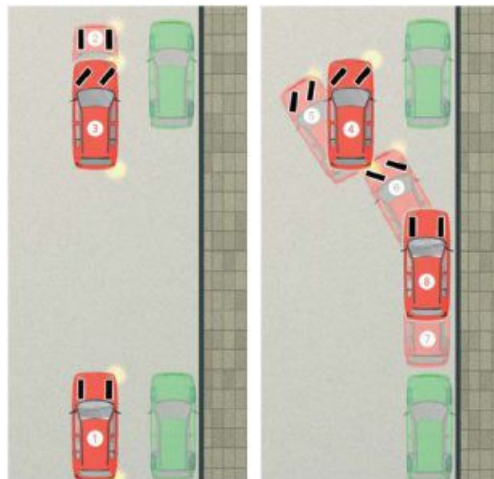
entweder

Fahren nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt



oder

Rückwärtsfahren in eine Parklücke (Längsaufstellung)



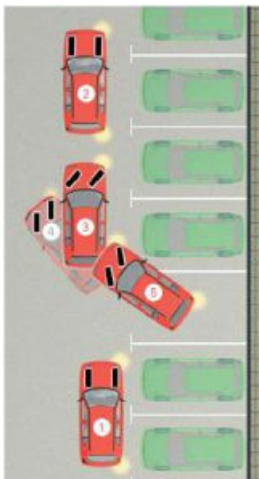
bzw.

Umkehren



oder

Einfahren in eine Parklücke (Quer- oder Schrägaufstellung links oder rechts)



oder



Summe der zu fahrenden Grundfahraufgaben: drei.